

Doch nicht nur Barth und Kirschbaum erlangen in ihren Persönlichkeiten und in ihrer Verbindung durch den Briefwechsel Plastizität, sondern auch die Dreiecksbeziehung selbst, auch wenn dies nur durch die Spiegelung durch Karl Barth und Kirschbaum erfolgt. Seit dem Kennenlernen von Barth und Kirschbaum im Sommer 1925 bzw. dem einschneidenden Treffen der beiden Ende Februar 1926, dem der „Schock“ der Erkenntnis folgte, was sich zwischen Karl und „Lollo“ emotional abzeichnete, wies die Beziehung Barth-Barth-Kirschbaum Phasen relativen Gleichklanges, aber auch tiefe Krisen auf. Am signifikantesten sticht der Tiefpunkt hervor, der zeitlich um den Einzug Kirschbaums als „Sekretärin“ in das Münsteraner, später Bonner Haus der Barths (1929/30) anzusiedeln ist, sowie die Grundsatzkrise von etwa 1931 bis 1933, in der von allen Seiten das Thema „Scheidung“ ventiliert wurde. Zumindest für Kirschbaum ist zu vermuten, dass ihre regelmäßig auftretenden Depressionen im Zusammenhang mit diesen Anspannungen gestanden haben dürften. Wie „untragbar“ sich auch für die Kinder des Ehepaars Barth die Situation gestaltete (XIX), die sie als „Notgemeinschaft“ erklärt bekamen, lässt sich indirekt nachvollziehen. Zumindest teilte sich „Tante Lollo“ an vielen Punkten mit Nelly Barth Erziehungs- und Betreuungsaufgaben. Der Verband von Karl Barths Familie erfährt durch den Briefwechsel eine klare Beleuchtung: besonders durch Barths Mutter, seine Brüder und deren Frauen ergaben sich immer wieder Konflikte und Spannungen im Hinblick auf die Dreiecksbeziehung. Auch der Freundes- und Kollegenkreis Barths begleitete die, in dieser Zeit, in dieser Form nahezu einzigartige Beziehung eines renommierten deutschen Theologen, mit ambivalenten Reaktionen. Stets Nachfragen und Kommentaren sahen sich alle Beteiligten ausgesetzt, und auch an diesem Punkt dürfte die „Legende“ um die Beziehung Barth-Barth-Kirschbaum eine Korrektur durch den Briefwechsel erfahren: verschwiegen wurde das „Dreieck“ offensichtlich weniger, als dies von Zeitgenossen und den Nachgeborenen angenommen wurde.

Über das Beziehungsgeflecht hinaus spiegeln die Briefe auf persönliche Art und Weise das aktuelle Zeitgeschehen und Hintergründe des akademischen und kirchlichen Lebens wider. Unter anderem wird (wieder einmal) Barths und gleichermaßen auch Kirschbaums Hellsichtigkeit deutlich, was die politischen Entwicklungen in Deutschland ab 1932/33 angeht. Kontroversen mit theologischen Kollegen, z. B. mit Georg Merz Anfang der 1930er Jahre, erhalten, selbst wenn an anderer Stelle bereits behandelt, durch den Briefwech-

sel ihre emotionale Tiefenschärfe. Durch die Unmittelbarkeit der Briefe hochinteressant und beklemmend zu lesen sind die seit 1934 einsetzenden Schilderungen des Kirchenkampfes und der synchronen Positionen von Kirschbaum und Barth in den Auseinandersetzungen der Bekennenden Kirche mit der nationalsozialistischen Diktatur, die 1935 in der Emigration der Barth'schen Familie aus Deutschland gipfelten.

Insgesamt weckt die, auf jeden Fall lohnenswerte Lektüre, Empathie für eine zeitgenössisch unkonventionelle und komplexe Beziehungsgeschichte und ihre Beteiligten, und bietet eine ganze Fülle theologiegeschichtlicher Detail- und Hintergrundinformationen, die sowohl andere Briefwechsel Barths ebenso wie sein theologisches Gesamtwerk illustriert und in mancher Hinsicht auch konterkariert.

Leipzig

Gisa Bauer

Eberhard Busch (Hg.): *Die Akte Karl Barth. Zensur und Überwachung im Namen der Schweizer Neutralität 1938–1945*, Theologischer Verlag Zürich 2008, 740 Seiten, ISBN-13: 978-3-29017-458-3.

Die Sammlung von Vorträgen, Aufsätzen und offenen Briefen, die Karl Barth zumeist während des Zweiten Weltkriegs verfasst hat und 1945 unter dem Titel „Eine Schweizer Stimme 1938–1945“ erscheinen ließ, war an einigen Stellen mit der Bemerkung versehen: „Von der Zensur verboten“. Nun ist dieses brisante Stück Schweizer Politik- und Kirchengeschichte mit europäischem, ja transatlantischem Horizont in einer breit angelegten Dokumentation zu besichtigen. „Die Akte Karl Barth“ verdankt sich der langjährigen Forschungsarbeit Eberhard Buschs mit den Mitarbeiterinnen der Karl-Barth-Forschungsstelle in Göttingen, Barbara Schenk und Stefania Centofanti, finanziert durch die Fritz-Thyssen Stiftung.

Das Buch beginnt mit Reaktionen auf Barths berühmt-berüchtigten Brief an den Prager Theologen Josef L. Hromádka vom 19. September 1938 (S. 6–15) und endet mit einer Freigabeempfehlung von Barths Schrift „Die Deutschen und wir“ vom 9. März 1945 (S. 692). Eine Woche nach Hitlers unter Androhung militärischer Gewalt an die tschechoslowakische Regierung gerichtete Forderung nach Abtretung der sudetendeutschen Gebiete hatte Barth mit Sätzen zum Widerstand aufgefordert, die eine Art *cantus firmus* aller seiner Äußerungen in jener Zeit bilden: „Jeder tschechische Soldat, der dann streitet und leidet, wird es auch für uns tun – und, ich sage es heute ohne Vorbehalt: er wird es auch

für die Kirche Jesu Christi tun, die in dem Dunstkreis der Hitler und Mussolini nur entweder der Lächerlichkeit oder der Ausrottung verfallen kann“ (zitiert S. 7). Zwischen diesen Eckdaten werden, in „chronologischer Reihenfolge“ (S. IX), über 450 Aktenstücke aus der Zeit zwischen Oktober 1938 und März 1945 vorgelegt, hauptsächlich aus dem Schweizer Bundesarchiv, Bern, und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin (S. 6–692).

Um dem gewaltigen Stoff eine gewisse Übersichtlichkeit zu geben, ist der Abdruck der Dokumente in Blöcke gegliedert, in der Regel eingeleitet durch eine erhellende geschichtliche Orientierung. Die chronologische Abfolge bringt es allerdings mit sich, dass die für die Beanstandung oder Zensur einer Veröffentlichung Barths relevanten Schriftstücke oft erst sehr viel später erscheinen als in dem Block, der mit dem Titel der inkriminierten Schrift überschrieben ist. Aber zahlreiche Querverweise helfen den Lesenden, sich zu rechtzufinden.

Sehr hilfreich für das Studium der Dokumente sind überdies die im Anhang abgedruckten rechtlichen Grundlagen des politischen Handelns des Bundesrats zur Zensur und Überwachung Barths sowie Organigramme der verzweigten Abteilung Presse und Funkspruch der Schweizerischen Regierung und Kurzbiogramme des Personenregisters (S. 693–739). Dass die vom Bundesrat Eduard von Steiger, zuständig für das Polizei- und Justizwesen, persönlich verfügte Überwachung der Post und des Telegramm- und Telefonverkehrs Barths zwischen Februar 1942 und Herbst 1943 rechtlich fragwürdig war, scheint den Handelnden erst nachträglich bewusst geworden zu sein, jedenfalls musste die rechtliche Basis dafür mühselig genug nachgeliefert werden (S. 577–590).

Inhaltlich geht es in der gesamten Kontroverse um ein Dreifaches. Zum einen um das Verständnis der Schweizerischen Neutralität, zum andern um die Frage des Verhältnisses von Kirche bzw. Theologie und Politik, schließlich um die Freiheit des Wortes im demokratischen Rechtsstaat. Der Bundesrat, allen voran Eduard von Steiger, verstand Neutralität als Äquidistanz zu den Regierungen Nazideutschlands und der alliierten Mächte, wobei die Hoffnung leitend war, durch kluge Zurückhaltung nicht nur eine deutsche Invasion zu vermeiden, sondern zugleich die für die Schweiz als lebenswichtig betrachteten wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen im Krieg fortführen zu können. Kritik an der nazistischen Diktatur wurde als „Durchkreuzung“ dieser Politik (von Steiger, S. 309), ja, als eine Gefährdung verstanden, die

„das Land in den Abgrund hineinzieht“ (S. 338).

Für Barth hingegen bedeutete Bewahrung der Schweiz und ihrer Neutralität Parteinahme gegen das nationalsozialistische Deutschland, auch wenn das den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz schaden würde (Zitate aus „Im Namen Gottes.“, S. 281, diese Schrift wurde dann auch umgehend verboten). Die Schweiz als Leuchte der Demokratie zu erhalten und die Bereitschaft ihrer Bürger zu stärken, sie u. U. mit Waffen zu verteidigen, könne nicht durch ein Sich-Heraushalten aus der Kritik der nationalsozialistischen Ideologie und ihres Vorhabens der Neuordnung Europas unter der Herrschaft Nazideutschlands gelingen, sondern nur durch Mobilisierung eines Willens zum Widerstand mit allen Mitteln (resist the evil at all means“, so im Brief an Bischof Bell vom 19. Juni 1942, S. 548, auf dem Buchcover abgedruckt).

Dass sich diese Haltung Barths aus seinem Verständnis der kirchlichen Verkündigung und der sie begleitenden Theologie ergab, war der andere Sachverhalt, über den die Differenzen ausbrachen. Der Bundesrat sah in Barths Auslassungen zur Schweizer Neutralität und der nationalsozialistischen Diktatur, nur eine „theologische Umrahmung“ (S. 226, später relativiert, S. 373) einer staatsgefährdenden politischen Position. Aus Barths Verständnis der Auferstehung Jesu Christi hingegen folgte unweigerlich, diktatorische Herrschaftsansprüche, die der Herrschaft Jesu Christi (Matth. 28,20) widersprechen, als solche beim Namen zu nennen. Hinzu kam, dass die nationalsozialistische Diktatur aufs engste mit einem brutalen Antisemitismus verknüpft war, während Barth aus dem Judentum Jesu Christi die solidarische Verantwortung der Kirche und eines sich christlich verstehenden Staates für das Volk der Juden gegeben sah (S. 680).

Barth verkannte nicht die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Kirche und Staat bzw. des Bürgers und einer Regierung. Doch gerade wegen der Unterschiedlichkeiten verwahrte er sich dagegen, dass der Bürger in der Situation der Gefahr eines politischen Weltbrands Akklamateur und gehorsamer Diener staatlicher Politik zu sein habe. Die Regierung eines demokratischen Staates müsse die besondere Aufgabe der Kirche und das Recht des einzelnen Bürgers zur freien Meinungsäußerung, auch wenn diese nicht in Konkordanz mit der offiziellen Politik sind, respektieren und schützen, statt die Neutralitätserklärung zu einer „höchst gefährliche(n) Sterilisierung des politischen Denkens“ (Barth, S. 315) zu benutzen. Für diese Position erhielt Barth Sukkurs vom Schweizerischen Evangelischen

Kirchenbund, der aber in einem Spitzengespräch mit dem Bundesrat am 30. Dezember 1941 (S. 412ff.) keine Lockerung oder gar Einstellung der Zensur- und Überwachungsmaßnahmen erreichen konnte.

Für die damalige Auseinandersetzung ist Karl Barths „Rekurs“ zum Verbot seiner Broschüre „Im Namen des Allmächtigen! 1291–1941“ zur 650-Jahrfeier der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Schlüsseltext. Auch darin, dass letztendlich eintraf, was Barth selber voraussagte: „Der Augenblick wird noch einmal kommen, wo Bern England und Amerika gegenüber froh sein wird, darauf hinweisen zu können, dass in diesen Jahren auch Schweizer wie ich auf dem Plan waren, geredet und gehandelt haben, und dass ihn dies gerade um der ‚neutralen Haltung‘ der Schweiz willen erlaubt gewesen ist.“ (S. 315)

Potsdam

Wilhelm Hüffmeier

*Tatiana Filosofova: Geistliche Lieder der Altgläubigen in Russland.* Bestandsaufnahme, Edition, Kommentar, Köln: Böhlau, 2010, LXXVI, 464 S., ISBN 9783412205645.

Es handelt sich um eine Abhandlung mit Quellenbeigabe in russischer Sprache, der in deutscher Übersetzung lediglich eine „Zusammenfassung“ auf 68 Seiten vorangestellt (S. IX–LXXVI) und eine „Schlussbetrachtung“ von 8 Seiten eingefügt sind (S. 219–226). Das hätte freilich auf dem deutschen Titelblatt vermerkt sein sollen. Warum die Autorin sich für eine Übersetzung gerade ins Deutsche entschieden hat, bleibt unerwähnt. Das Englische hätte ja auch insofern näher gelegen, als sie selbst als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department of Russian der Universität von St. Andrews in Schottland tätig und mit einem Briten verheiratet ist. Ihre Übersetzerin Galina Potapova schreibt indessen ein gepflegtes Deutsch, kann aber gleichwohl die Hürden nicht immer überwinden, die sich auftun, sobald sich die Begrifflichkeit beider Sprachen nicht deckt. Das zeigt sich schon am Buchtitel.

Einerseits kann man „duhovnye stichi“ kaum anders als durch „geistliche Lieder“ (oder genauer: „geistliche Verse“) übersetzen, andererseits bleiben dabei aber die unterschiedlichen Vorstellungsgehalte auf beiden Seiten unberücksichtigt. Was im Deutschen eher unscharf wirkt, ist im Russischen mit einem eindeutig umschriebenen Inhalt verbunden. Es geht um eine teils nur mündlich, teils aber auch handschriftlich überlieferte geistliche Volksdichtung, deren Anfänge in die altrussische Zeit zurückreichen und die nach dem innerrussischen Schisma von 1666, verursacht durch die vom Moskauer Patriar-

chen Nikon durchgesetzten liturgischen Reformen nach zeitgenössisch griechischem Vorbild anstatt nach altrussischen Festlegungen, vornehmlich von den priesterlos gewordenen Altgläubigen gepflegt und weiterentwickelt wurde.

Nach Abschneidung von der bischöflichen Sukzession schließlich auch ohne Priester, sahen sich diese althodoxen Christen zum Verzicht auf jene Teile der Göttlichen Liturgie und gottesdienstlicher Handlungen genötigt, deren Vollzug den Empfang einer Priesterweihe voraussetzt. Zur Auffüllung der dadurch entstandenen Lücken bot sich ihnen ein Stück weit die überlieferte geistliche Volksdichtung an, nachdem sie diese von folkloristischen Beimengungen gereinigt und an ihrer streng althodoxen Lehrweise ausgerichtet hatten. Gelegentlich fanden sogar Dichtungen nicht-altgläubiger Zeitgenossen, freilich anonym und gegebenenfalls leicht überarbeitet, Aufnahme in ihre Sammlungen, so Verse von M. V. Lomonosov (1711–1765), M. Ju. Lermontov (1814–1841), N. A. Nekrasov (1821–1877), N. Z. Surikov (1841–1880), A. V. Kol'cov (1809–1842) und I. I. Nikitin (1824–1861). Anders als Volksdichtungen ohne geistlichen Inhalt, die man nur in alltäglicher Kursivschrift in einfache Hefte eintrug, sind die von den Altgläubigen als Ausdruck ihres althodoxen Glaubens anerkannten geistlichen Verse in kirchenslawischer Zierschrift aufgezeichnet und mit reicher Ornamentik versehen, wie es sich für gottesdienstliche Texte nach althodoxer Tradition eben gehört. Der handschriftlichen Verbreitung einzelner Texte sowie ihrer Aufnahme in verschiedene Sammelbände folgte schließlich nach der „Kaiserlich bestätigten Verordnung des Ministerkomitees über die Befestigung der Grundsätze der Glaubenstoleranz“ vom 17. April 1905 und der dadurch ermöglichten Einrichtung eigener Druckereien durch die Altgläubigen seit 1907 in hohen Auflagen der gesonderte Druck von Sammlungen geistlicher Verse, „Stichovniki“ genannt. Daran wird vollends deutlich, dass ein Vergleich mit dem Kirchenlied im evangelischen Deutschland nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist.

An evangelische Gesangbücher mit ihren nach den jeweiligen Anfangsworten alphabetisch geordneten Liederverzeichnissen erinnert auch das der Abhandlung angefügte „Incipitarij“ (Incipitarium: ein im Deutschen wie im Russischen gleichermaßen ungeläufiger Begriff) für die mehr als tausend (!) geistlichen Lieder, auf deren Auswertung die vorliegende Arbeit beruht (S. 233–293). Zugang zu diesem reichen Quellenmaterial gewährten der Autorin die von V. I. Malyšev (1910–1976) angelegten umfangreichen Sammlungen des Insti-